

Sitzungsvorlage Nr. A/2018/0141

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 02.07.2018

Beratungsfolge

Rat

12.07.2018 TOP Ö 13

Beratungsgegenstand

Anregungen und Beschwerden;

hier: Eingabe von Anwohnern der Flörbachstraße und Neustraße aus Wessum zur Verkehrssituation auf den genannten Straßen

Sachdarstellung

§ 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ermöglicht es jedem, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus behält sich der Rat vor, über diese Anregungen und Beschwerden (früher: Bürgerantrag) zu beraten. Abs. 4 regelt, dass die Bürgermeisterin die Antragsteller über die Entscheidung unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 – Eingabe von Anwohnern der Flörbachstraße und Neustraße aus Wessum vom 29.06.2018